



Düsseldorfer Amtsblatt

Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Die Gesellschafterversammlung der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH, Düsseldorf hat am 13. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Verwaltung der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts jeweils zum 31. Dezember 2023 der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. §53 HGrG beauftragte GaMa GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf hat am 13. Mai 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handels-

rechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür ver-

antwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Gesamtdarstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir

dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 13. Mai 2024

GaMa GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stévenard Baum
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Düsseldorf, den 1. August 2024

Peter Hornik
Geschäftsführer

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 10. August 2024 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c173591> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 36 Absatz 2, § 42 Absatz 3 und § 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes

Die Meldebehörde Düsseldorf ist gesetzlich dazu verpflichtet, auf nachfolgende Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz jährlich hinzuweisen:

1. Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

Nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes ist das Einwohnermeldeamt verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich Daten zu Personen (Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift) mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen haben.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG folgende Daten dieser Familienangehörigen:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 42 Abs. 3 BMG widersprochen haben.

Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

3. Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Nach § 50 Abs. 1 BMG darf das Einwohnermeldeamt Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im

Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie,
5. sofern die Person verstorben ist, die Tatsache

von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben.

4. Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen

Nach § 50 Abs. 2 BMG darf das Einwohnermeldeamt auf Verlangen Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums) über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Eine Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk kann auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben.

5. Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf das Einwohnermeldeamt Adressbuchverlagen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern Auskünfte aus dem Melderegister über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschrift

sämtlicher Einwohner erteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben.

Der jeweilige Widerspruch ist schriftlich – unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums – zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
– Amt für Einwohnerwesen –
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter www.duesseldorf.de im Formularenservice zur Verfügung.

Der jeweilige Widerspruch kann auch in den Bürgerbüros zur Niederschrift abgegeben werden:

- Bürgerbüro
- im Dienstleistungszentrum, Willi-Becker-Allee 7
 - Bilk, Bachstraße 145,
 - Oberkassel, Friesenstraße 56,
 - Kaiserswerth, Kaiserswerther Markt 35,
 - Rath, Münsterstraße 508 (aktuell wegen Umbauarbeiten Münsterstr. 519),
 - Gerresheim, Neusser Tor 8,
 - Eller, Gertrudisplatz 8,
 - Benrath, Benrodestraße 46 (aktuell wegen Umbauarbeiten Benrodestr. 46A),
 - Wersten / Holthausen, Bahlenstraße 178-180 (im Falkenbergcenter - 3. OG),
 - Garath, Frankfurter Str. 231,
 - Unterbach, Breidenplatz 8

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
– Amt für Einwohnerwesen –

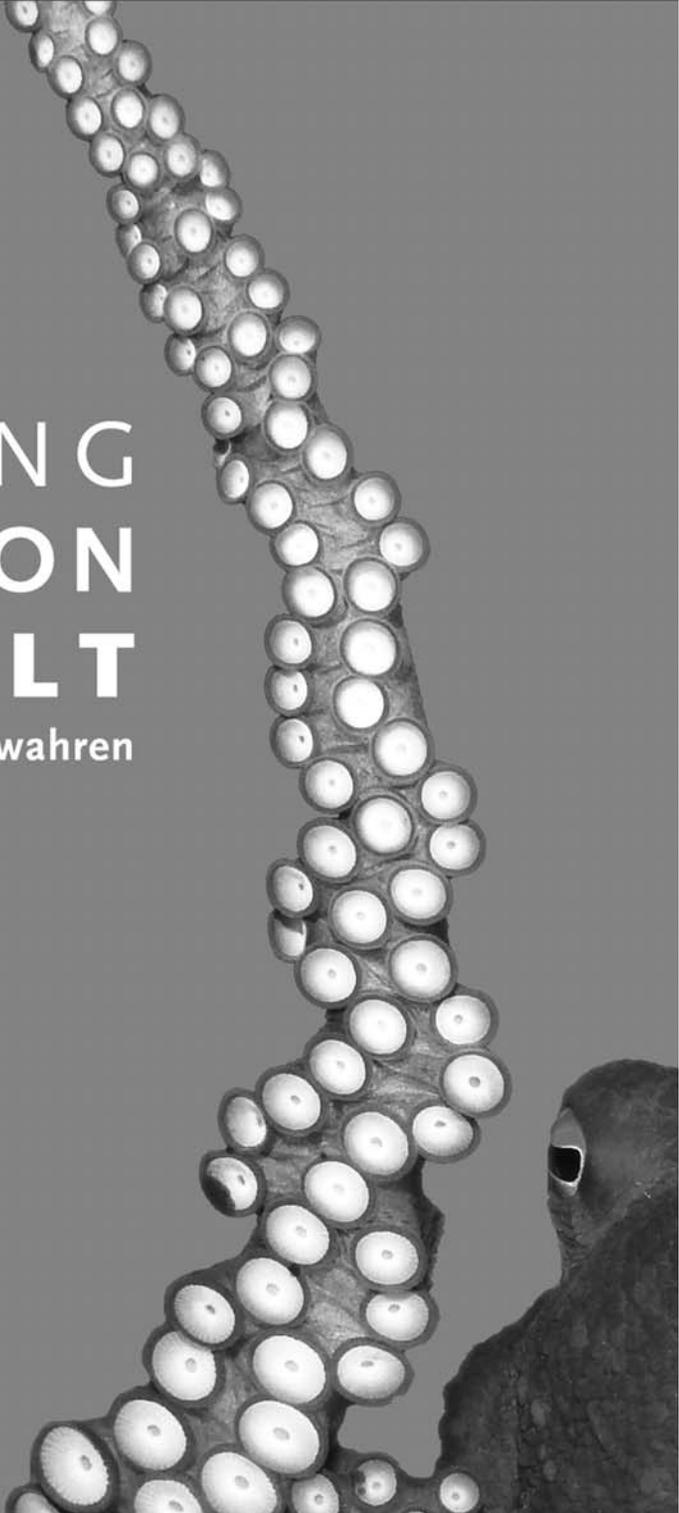
Düsseldorf Nähe trifft Freiheit



URSPRUNG
EVOLUTION
VIELFALT

erleben | verstehen | bewahren

AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM



Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 10. August 2024 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c173778> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Einleitung, erneute Veröffentlichung im Internet und erneute Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.05.2024 für ein Gebiet nordöstlich des Kennedydamms die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz „WPG“), BGBl. I Nr. 394 aus 2023, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/017 – Kennedydamm 55 –

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/017 – Kennedydamm 55 –

Planungsziel:

- Ausweisung eines Kerngebietes für die Planungsrechtschaffung für ein Bürohochhaus als Landmarke

In gleicher Sitzung hat der Rat der Stadt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/017 – Kennedydamm 55 – und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

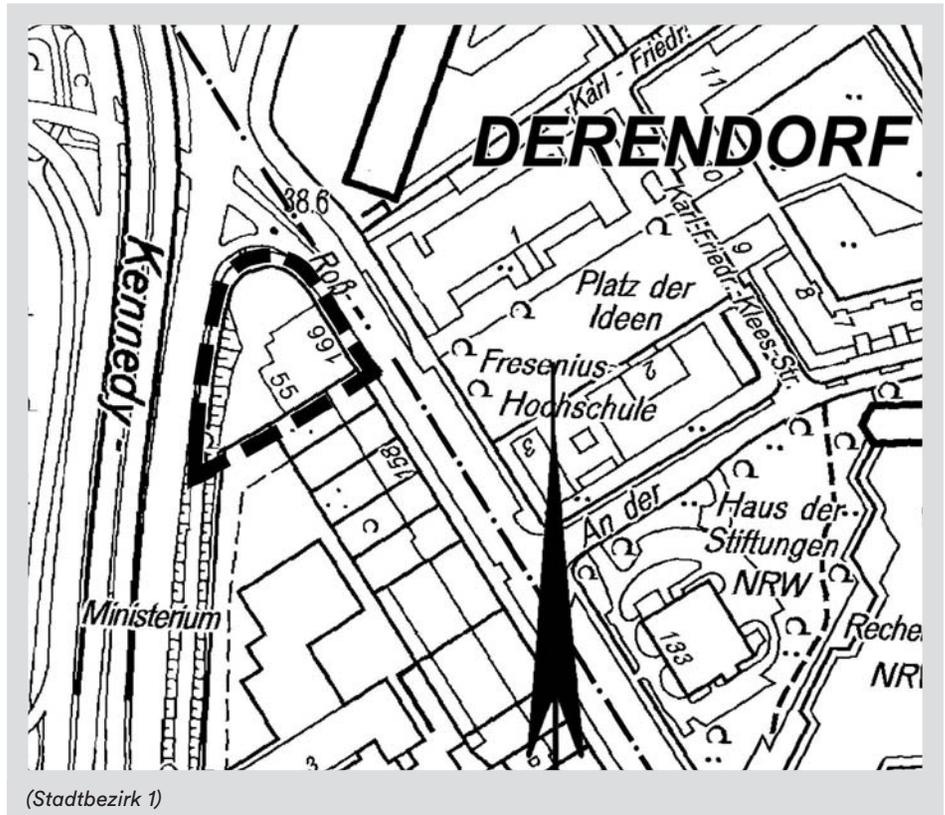
Der vorgenannte Plan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, seiner Begründung, dem Durchführungsvertrag Nutzungsverteilung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird **erneut** gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **16.08.2024** bis einschließlich **30.08.2024** im Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, Raum 4061, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Die erneute Veröffentlichung und Auslegung ist erforderlich, da folgende Zeichnung zur vertikalen Gliederung des Vorhabens nach der Art der baulichen Nutzung – „Anlage zum Durchführungsvertrag Nutzungsverteilung“ – im Zeitraum der vorangegangenen Veröffentlichung/Auslegung nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Stellungnahmen sind nur bezüglich dieser zeichnerischen Darstellung zur vertikalen Gliederung des Vorhabens nach der Art der baulichen Nutzung abzugeben.



(Stadtbezirk 1)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Besonnung / Belichtung von Innenräumen
- Windkomfort und Windgefahren

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet
- vorsorgenden Bodenschutz

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßenverkehr sowie durch gewerbliche und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogene Gutachten und Stellungnahmen:

Gutachten:

- Verkehrsgutachten: Mobilitätsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01/017 Kennedydamm 55, Schüller-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Düsseldorf, vom 19.12.2023
- Schallgutachten: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01/017, Kennedydamm 55 „Twist“ in Düsseldorf, Bericht VB 7964-5, Peutz Consult GmbH Düsseldorf, vom 28.11.2023
- Verschattungsgutachten: Besonnungsstudie zum Bebauungsplan Nr. 01/017 Kennedydamm 55 in Düsseldorf, Bericht VB 7964-1, Peutz Consult GmbH Düsseldorf, 24.11.2023, Druckdatum 20.03.2024
- Verschattungsgutachten: Belichtungsstudie zum Bebauungsplan Nr. 01/017 Kennedydamm 55 in Düsseldorf, hier: Auswirkungen auf die Tageslichtsituation im Bereich der Abstandsflächenüberschreitung, Bericht VB 7964-3, Peutz Consult GmbH Düsseldorf, vom 24.11.2023
- Windkanaluntersuchung: Hochhaus Twist (Kennedydamm, Düsseldorf) Windkanalversuche: Windkomfort/ – diskomfort im bodennahen Bereich sowie im Bereich der Dachterrassen (neue Hochhausgeometrie und Entfall des Hochhauses Gateway), Ingenieurbüro Jürgen Wacker, Birkenfeld vom 05.09.2023
- Grünplanungsgutachten: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 01/017 Kennedydamm 55 (Stadtbezirk1/Stadteil Golzheim) Grünordnungsplan (GOP III), Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH, Düsseldorf vom 08.12.2023
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Vögel und Fledermäuse): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur ASP – Bebauungsplan Nr. 01/017 Kennedydamm 55 der Stadt Düsseldorf, LANDSCHAFT! Büro für Landschaftsplanung GmbH, Aachen, September 2023
- Luftthygienegutachten: Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01/017 Kennedydamm 55 „Twist“ in Düsseldorf, Bericht VB 7964-2, Peutz Consult GmbH Düsseldorf, vom 18.09.2023, Druckdatum 24.11.2023

Stellungnahmen:

- Stellungnahmen des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßenverkehrs- und Gewerbelärm, Besonnung, Wind, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität, Stadtklima und Klimaanpassung
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamts zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadtbild, Artenschutz und Grünplanung
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebs zu den Themen Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse
- Stellungnahmen des Gesundheitsamts zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit

- Stellungnahmen des Amtes für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität
- Stellungnahmen der Bezirksregierung Düsseldorf zum Thema Luft (Luftreinhalteplanung)
- Stellungnahmen der Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen **bezüglich der zeichnerischen Darstellung zur vertikalen Gliederung des Vorhabens nach der Art der baulichen Nutzung** abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Düsseldorf, 02.08.2024
61/12-B-01/017

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Baackmann
(stv. Amtsleiter)

Die Dienstausschreibung des Sportamtes

Nr. 52-31
ausgestellt auf Herrn Andreas Bertram

Nr. 52-17
Ausgestellt auf Herrn Karoly Peters

sind in Verlust geraten und werden hiermit für
ungültig erklärt.

Hinweis Doppelausgabe

Am 17. August 2024 erscheint
kein Düsseldorfer Amtsblatt.
Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe
Nr. 33 / 34 am 24. August 2024.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Senioren Vormittag 60+

© Stock - PeopleImage

18. April – Eller
27. Juni – Garath
26. Sept. – Wersten/
Holthausen
24. Okt. – Bilk
14. Nov. – Rath
5. Dez. – Gerresheim

Termine
2024
jeweils
donnerstags
8 bis 12 Uhr

Angebot für Menschen 60 + Senioren-Vormittag im Bürgerbüro

Hier können Sie unter anderem

- Ausweise beantragen
- Melde- oder Lebensbescheinigungen ausstellen lassen
- Schwerbehinderten- oder Bewohnerparkausweise beantragen
- Ihren Wohnsitz an- oder ummelden
- alle Dienstleistungen der Bürgerbüros in Anspruch nehmen.

Keine vorherige Terminvereinbarung nötig, es kann gegebenenfalls zu Wartezeiten kommen.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Einwohnerwesen

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 2469 3904 SB 121 vom 27.06.2024 an Eduardo Sanchez, C. Amargura, 46003 Coruna, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2473 1210 SB 04 vom 03.07.2024 an Prissley Leutscher, Nieustraat 16, 8011 TP Zwolle, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2458 1600 SB 55 vom 03.07.2024 an Johannes Petrus Verhoeven, Steenweg Weelde 89, 2382 Ravels, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2475 8755 SB 63 vom 25.06.2024 an Cristian Nozza Bielli, Borgo Antica Fornace 21, 24040 Osio Sopra (BG), Italien

des Bescheides 5327 0005 2470 3063 SB 04 vom 04.07.2024 an Graziano Gigli, Via Lomabarda Lammari 205, 55013 Capannori, Italien

des Bescheides 5327 0005 2479 5057 SB 16 vom 03.07.2024 an Rodolphe Armand Thibault, Rue Doeteur Bally 2, 3800 Grenoble, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2499 5382 SB 16 vom 31.07.2024 an Andrew Hegarty, 15 Austin Avenue, BR2 8AJ Bickley, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2447 5036 SB 13 vom 04.07.2024 an Ramazan Arzuman, Buerkensleen 10, 4705 RL Roosendaal, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2479 4158 SB 08 vom 04.07.2024 an Ibrahim H. Özer, Rue du Curé (CHE) 41/11, 4602 Vise, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0508 5372 SB 08 vom 04.07.2024 an Martin Nowak, Ignacego Krasieckiego 20, 02-628 Warszawa, Polen

des Bescheides 5327 0005 2407 9173 SB 01 vom 06.05.2024 an Ghassan Hamawy, Kölner Straße 105, 53913 Swisttal

des Bescheides 5327 0005 2454 1632 SB 14 vom 02.07.2024 an Martijn Kok, Thomas a Kempisstraat 49, 8021 BJ Zwolle, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2469 3041 SB 65 vom 29.07.2024 an Avinash Malhotra, King-send 38, HA4 7DA Ruislip, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2403 0271 SB 02 vom 26.06.2024 an Fwan Roijen, Van Peltstraat 15, 6301 JS Houthem, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0511 9684 SB 18 vom 24.06.2024 an Sayd Yousofy, Vissenstraat 11, 5612 BS Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2475 4563 SB 16 vom 27.06.2024 an Jimmie Lee Boxem, Vlagt-weddepad 2, 6835 AE Arnhem, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2469 4129 SB 06 vom 27.06.2024 an Gjemal Demaj, Zavavska cesta 11, 1420 Trbovlje, Slowenien

des Bescheides 5327 0005 2464 7562 SB 06 vom 27.06.2024 an Ayoub Benazzi, Calle Sagra alta 37 Bajo, 45221 Esquivias, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2454 4089 SB 06 vom 26.06.2024 an Ainhoa Lombide, Paseo Doctor Maraoín 411 A, 20009 Donstia, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2492 8545 SB 06 vom 25.07.2024 an Kadir Altan, 16 Chase Road 284, N14 6HF London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2488 3410 SB 09 vom 25.07.2024 an Wing Kin Chan, Wood Street Village, Frog Grove Lane 82, GU3 3HA Guildford, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0513 7496 SB 08 vom 02.07.2024 an Bernd Wahlert, Breisacher Straße 15, 40468 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2447 5141 SB 16 vom 21.06.2024 an Hose Hernandez Olaortua, Calle Tres Cruces 1, 01400 Llodio, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2480 3874 SB 59 vom 28.06.2024 an Murat Okyay, Rue Du Vivier 9, 31270 Cugnaux, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2478 2940 SB 02 vom 28.06.2024 an Beau Didier van Zuijlen, Arubapier 49, 1339 KB Almere, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2441 0970 SB 12 vom 26.06.2024 an Wouter Wakker, Hofland 27, 3641 GA Mijdrecht, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2396 3592 SB 07 vom 19.06.2024 an Christian-Antonio Gurau, Strade cluj 3 bloe d1 Scara 2 apartment 25, 800231 Galati, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2369 1436 SB 55 vom 24.07.2024 an Ionathan Chiriac, Mallinck-rodtstraße 278, 44147 Dortmund

des Bescheides 5327 0005 2430 2379 SB 14 vom 28.06.2024 an Kevin Kooijmans, Leerpark-promenade 250, 3312 KW Dordrecht, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2426 6607 SB 04 vom 19.06.2024 an Liha Jaakko Osari Talvitie, Mudakreens 3 bus 301, 3420 Lommel, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2458 6342 SB 53 vom 27.06.2024 an Jori Falkstedt, Ylhöistentig 1, 24130 Salo, Finnland

des Bescheides 5327 0005 2391 2734 SB 53 vom 27.06.2024 an Patrick Korvell, Ringridervej 10 a st tv, 6400 Sonderborg, Dänemark

des Bescheides 5327 0005 2479 8420 SB 55 vom 01.07.2024 an Akwo Lorent Boa Tombolo, Kochstraat 3, 9406 BR Assen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2416 9040 SB 116 vom 18.06.2024 an Sükrü Gül, Nordstraße 12 a, 40724 Hilden

des Bescheides 5327 0005 2472 6306 SB 114 vom 05.07.2024 an Maddox Burhall, Nybrogatan 11, 114 11 Stockholm, Schweden

des Bescheides 5327 0005 3280 6780 SB 120 vom 22.07.2024 an Mehmet Payam, Münsterstraße 73, 48477 Riesenbeck

des Bescheides 5327 0005 2444 9965 SB 116 vom 07.06.2024 an Daniel Ecke, Siegburger Strae 27, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

des Bescheides 5327 0005 2482 3328 SB 119 vom 11.07.2024 an Sebastian Koch, C Cartage-na 10 POZ A, 30710 Murcia, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2470 9002 SB 112 vom 28.06.2024 an Dumitru Batcu, ul. Lotnicza 22/36, 54-155 Wroclaw, Polen

des Bescheides 5327 0005 2409 1190 SB 63 vom 19.06.2024 an M. J. van Walde, Reiymer-stokkerdorpsstraat 143, 6274 NK Reymerstok, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2498 8653 SB 06 vom 30.07.2024 an Matthew Green, 10 Cliveden Court, BN1 6UB Brighton, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2498 6391 SB 59 vom 31.07.2024 an Ben Anthony Carberry, 4 Redstone Rise, CH43 7NT Prenton, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2475 5233 SB 58 vom 27.06.2024 an Robin Petrus Christina Maria Willems, Reestraat 36, 6414 CG Heerlen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2423 2710 SB 04 vom 23.07.2024 an Liviu Croitoru, Peliserkerstraße 67 B, 52068 Aachen

des Bescheides 5327 0005 2475 4687 SB 17 vom 27.06.2024 an Jeroen W P Broerse, Clingendaal 8, 3334 GB Zwijndrecht, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2475 7180 SB 09 vom 02.07.2024 an Mohammed Iasir, Rue Alnoir 11, 5190 Jemeppe-Sur-Sambre, Belgien

des Bescheides 5328 0006 1882 0598 SB 63 vom 21.06.2024 an Wa Steinbach, Hekerbeekweg 18, 6301 En Valkenburga, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2480 3521 SB 18 vom 01.07.2024 an Ömer Erdogan, Fortunastraat 19, 3054 PA Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2485 4991 SB 16 vom 17.07.2024 an Miguel Angel Iglesias Fernández, Spinnmühlengasse 5, 50676 Köln

des Bescheides 5327 0005 2431 6698 SB 59 vom 03.07.2024 an Lorenzo de Luca, Vico Parrettari 62, 80133 Napoli, Italien

des Bescheides 5327 0005 2440 9963 SB 14 vom 25.06.2024 an Migeul Segura Martinez, Calle Afrodita 4, 04740 Almeria, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2475 5284 SB 59 vom 29.07.2024 an Ermal Moutsa, Lipperheidstraße 85, 46047 Oberhausen

des Bescheides 5327 0005 2475 5551 SB 65 vom 28.06.2024 an Kristol Chlum, Maastrichterstraat 37/2, 3770 Riemst, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2470 2890 SB 65 vom 28.06.2024 an Karim Bouraarassi, Klarendalseweg 107, 6822 GD Arnhem, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2424 7491 SB 18 vom 01.07.2024 an Kristin Granlund Blom, 1394 Nesbru, Norwegen

des Bescheides 5327 0005 2429 5992 SB 09 vom 24.07.2024 an Florjan Bardhi, c/o PK Baumdienst NRW e.K., Beecker Straße 56, 41844 Wegberg

des Bescheides 5327 0005 2479 6177 B 59 vom 01.07.2024 an Haydar Kaya, Hasseltsebaan 58, 3940 Hechtel-Eksel, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2432 9250 SB 65 vom 02.07.2024 an Orlando Biagio, Vale Jonio 1, 00141 Roma, Italien

des Bescheides 5327 0005 2488 1670 SB 59 vom 02.07.2024 an Beynur Redzheb, Hoevestraat 112, 3582 Beringen, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0487 7402 SB 120 vom 23.07.2024 an Tomasz Prostko, Bahnhofstraße 83, 56745 Weibern

des Bescheides 5327 0005 2465 0830 SB 114 vom 03.07.2024 an Marian Chivari, Strada Republicii nr. 85 ap. 12, 405100 Jud. CJ Mun. Ampia Turzii, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2446 2236 SB 114 vom 03.07.2024 an Hasan Debsi, Spanjaardsdijk 113, 7433 PW Deventer, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2422 3436 SB 122 vom 22.07.2024 an Alvaro Tous, Schwartzstraße 12, 13409 Berlin

des Bescheides 5327 0005 2483 6225 SB 114 vom 02.07.2024 an Yavuz Düz, Van Speykstraat 16a, 3014 VK Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2428 5067 SB 120 vom 22.07.2024 an Orhan Irfan Jamal, Am Rindergraben 18, 41470 Neuss

des Bescheides 5327 0005 2475 2862 SB 118 vom 02.07.2024 an Laurens Johannes Antonius Janssen, Hiept 4, 5801 HL Venry, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2312 0323 SB 118 vom 04.01.2024 an Konrad Dawid Kujda, Luisenstraße 42, 47799 Krefeld

des Bescheides 5329 0005 0499 3240 SB 73 vom 21.03.2024 an Sara Chaoui Kouraichi, Cecilienallee 14, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2447 5044 SB 119 vom 01.07.2024 an Veronique van Loo, Tichelstraat 45, 6464 GR Kerkrade, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2474 0198 SB 116 vom 01.07.2024 an Peter Furphy, West End Way 57, TS18 3UA Stockton On Tees, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2390 2860 SB 119 vom 26.06.2024 an Ganna Kütüklü, Frohlinger Straße 74, 44577 Castrop-Rauxel

des Bescheides 5327 0005 2487 9269 SB 112 vom 02.07.2024 an Janneke Everdina Josephine de Bok, 6443 VT Brunssum, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2470 3039 SB 121 vom 24.06.2024 an Peter Leonard Wilhelmus Maria Schrijen, Hollesteege 1c, 5831 TH Boxmeer, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0481 8295 SB 121 vom 22.05.2024 an Justin Mirko Smauder, Stralsunder Straße 101, 40595 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0506 6661 SB 112 vom 26.06.2024 an Daniel Bielik, SNP 139/22, 059 18 Splisske Bystre, Slowakei

des Bescheides 5327 0005 2470 9312 SB 112 vom 01.07.2024 an Ouasima El Bousi, Hofstraße 9, 40789 Monheim am Rhein

des Bescheides 5329 0005 0483 5521 SB 122 vom 19.06.2024 an Kemal Wilczek, Pommernstraße 16, 40822 Mettmann

des Bescheides 5329 0005 0505 4353 SB 120 vom 27.06.2024 an Constantin Orient, 55 Nine Elms Lane, WV10 9AF Wolverhampton, Großbritannien

Die Bußgeldbescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Steueramt –

der Bescheide vom 12.12.2023 und 05.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0070 2347 an Frau Loredana Petruta Tudor, letzte bekannte Anschrift: Kapellstraße 31, 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0060 4779 an die Firma MDS Vermögensverwaltung und Handels-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Kairis, letzte bekannte Anschrift: Antonienstraße 40, 13403 Berlin

des Bescheides vom 25.04.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0064 5602 an Herrn Niclas Oliver Tucho, letzte bekannte Anschrift: Konradstraße 12, 40229 Düsseldorf

des Bescheides vom 02.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0049 9290 an Herrn Younes Dominick Menai, letzte bekannte Anschrift: Rosenstraße 58, 40479 Düsseldorf

der Bescheide vom 29.02.2024 und 05.03.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0051 8031 an die Firma BSH CG GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Bashar Hasoun, letzte Bekannte Anschrift: Brückenstraße 22, 40211 Düsseldorf

des Bescheides vom 20.06.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1004 93050 3540 an die Firma multiline Holding International GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Arab, letzte bekannte Anschrift: Grafenberger Allee 277-287, 40237 Düsseldorf

des Bescheides vom 27.06.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1001 5802 7667 an die Firma HBN Holding GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Nikola Kacsmarova, letzte bekannte Anschrift: Karl-Marx-Allee 41, 50769 Köln

der Bescheide vom 14.12.2023 und 05.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0051 9429 an die Firma Café Bonjour GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Lorenzo A. Linger, letzte bekannte Anschrift: Oerweg 39, 45657 Recklinghausen

des Bescheides vom 26.03.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1002 5203 0620 an Unbekannte Erben als Gesamtrechtsnachfolger nach Herrn Raimund Menge, letzte bekannte Anschrift: Bülowstraße 16, 40476 Düsseldorf

des Bescheides vom 25.06.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1002 9900 4504 an die Firma RG TAXI GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Romans Zatolokins, letzte bekannte Anschrift: Dieselstraße 27, 47166 Duisburg

des Bescheides vom 27.06.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0056 2820 an Herrn Dumitru Panait, letzte bekannte Anschrift: Malmedyer Straße 11, 40549 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5222 1005 0117 5166 an Herrn Robert Reljic, Duisburger Straße 22, 40477 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5222 1005 0055 4066 an Herrn Stylianos Malezas, Dahlienstraße 16, 41466 Neuss

des Bescheides vom 08.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5222 1005 0107 9493 an Herrn Murat Karbigac, Wydlerstraße 1, 8802 Kilchberg, SCHWEIZ

des Bescheides vom 18.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0063 5437 an Herrn László Rendes, letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Klein-Straße 6, 51143 Köln

des Bescheides vom 02.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0063 9947 an die Firma DBC Damasco Business Center GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Sherife Mustafa, letzte bekannte Anschrift: Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

des Bescheides vom 27.06.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0043 5926 an die Firma Olis Deutschland UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Tsolakos, letzte bekannte Anschrift: Rudolf-Dyckerhoff-Straße 25, 65203 Wiesbaden

des Bescheides vom 29.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0036 6290 an die Firma Eco Cab GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Biserov, letzte bekannte Anschrift: Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

der Bescheide vom 23.01.2024, 13.02.2024 und 29.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0069 8080 an die Firma Blanc Bleaching UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Alambeigi, letzte bekannte Anschrift: Niederrheinstraße 294, 40489 Düsseldorf

des Bescheides vom 28.06.2024 zu Vertragsgegenstand 5222 1007 0037 8076 an Herrn Xuefeng Zhou, Rheinfeldweg 1, 40667 Meerbusch

der Bescheide vom 21.06.2024 zu Vertragsgegenstand 5222 1007 0037 6014 und 5222 1007 0037 6022 an Herrn Rengui Ji, Jüchener Weg 1, 40547 Düsseldorf

der Bescheide vom 05.01.2024 und 04.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0048 7942 an Frau Iuliana Hobinca, letzte bekannte Anschrift: Mintropstraße 15, 40215 Düsseldorf

des Bescheides vom 21.06.224 zu Vertragsgegenstand 5222 1007 0037 6871 an Herrn Xuejun Wan, Lewitstraße 43, 40547 Düsseldorf

des Bescheides vom 11.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0072 8788 an die Firma AB LOGISTICS GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Bouton, letzte bekannte Anschrift: Prinzenallee 7, 40549 Düsseldorf

des Bescheides vom 11.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0072 3786 an Herrn Gojko Vukovic, letzte bekannte Anschrift: Mörsebroicher Weg 193, 40470 Düsseldorf

des Bescheides vom 16.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0011 6227 an die Firma TEM TechnoEkoMaschinen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Valdis Savikis, letzte bekannte Anschrift: Charlottenstraße 75, 40210 Düsseldorf

der Bescheide vom 01.02.2024 und vom 16.07.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0042 8202 an die Firma DYAR TAXI GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Radek Jarabek, letzte bekannte Anschrift: Pinienstraße 14, 40233 Düsseldorf

des Bescheides vom 14.06.2024 zu Vertragsgegenstand 5222 1007 0037 4496 an Frau Begüm Koncuy Özalp, Moorenstraße 28, 40225 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5222 1007 0020 7492 an Frau Dr. Katharina Grub, Thurnfeldgasse 8, 6060 Hall in Tirol, Österreich

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Amt für Soziales und Jugend –

Der Einstellungsbescheid vom 18.07.2024 an Frau Inna Gynzburg, (zuletzt) wohnhaft Bilker Allee 235 in 40215 Düsseldorf (z. Zeit unbekanntes Aufenthalts)

Der Einstellungsbescheid kann beim Amt für Soziales und Jugend der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 6 – 8, 40227 Düsseldorf, Zimmer 641 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Stadtkasse –

Die Eintragungsanordnung VLST01141303/0005 vom 16.07.2024 an Stanislaw Kwiecien, Bredelaerstraße 47 in 40474 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Cranachstraße 35, 1. OG, Raum 106, 40235 Düsseldorf nach telefonischer Terminvereinbarung (0211/89-26246) eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –

der Ordnungsverfügung vom 25.04.2024, Aktenzeichen: 33/32- 270/24 (5509) an Herrn Kevin de Groot, zuletzt wohnhaft: Margrietstraat 20, NL- LL Heusden/Niederlande.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

des Bescheides vom 24.07.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-031750-5870 an Herrn Clyde Randell Forgrave, letzter bekannter Aufenthalt: USA.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 23.07.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040615-5860 an Herrn Prince Bon-sun Olusoga, letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 23.07.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040616-5860 an Herrn Prince Bon-sun Olusoga, letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

der rechtswahrenden Mitteilung nach §7 (2) UVG vom 09.07.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040883-5820 an Herrn Amin Kaloo, letzte bekannte Anschrift: Wallstraße 21, 40213 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 19.07.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040913-5660 an Herrn Dr. Frank Lüdtke, letzter bekannter Aufenthalt: Tansania.

des Bescheides vom 08.07.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040861-5880 an Herrn Adress Shmden, letzte bekannte Anschrift: Niederrheinstraße 277, 40489 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 19.07.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040874-5690 an Herrn Andrey Yershov, letzte bekannte Anschrift: Donezk, Ukraine.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 19.07.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040873-5690 an Herrn Andrey Yershov, letzte bekannte Anschrift: Donezk, Ukraine.

der Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Abs. 2 UVG vom 29.07.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-025122-5840 an Herrn Dogan, Fatih, letzte bekannte Anschrift: Am Wald 111, 40597 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 08.07.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-026813-5600 an Herrn Egzon Morino, unbekanntes Aufenthaltes.

der Rechtswahrungsanzeige nach § 7 (2) vom 27.06.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040725-5880 an Herrn Jian Chao Tan, letzte bekannte Anschrift: Tianjin, China.

der Rechtswahrungsanzeige nach § 7 (2) vom 25.07.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040907-5880 an Herrn Shalan Christos Shamun, letzte bekannte Anschrift: Schmiedestraße 22, 40227 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Ordnungsamt
– Fundbüro –**

des Bescheides 32/12-2 – 154/23 vom 08.05.2024 an Carlos Agnado Quilon, Calle Pintor Xavier Soler 1, 03015 Alicante, Spanien

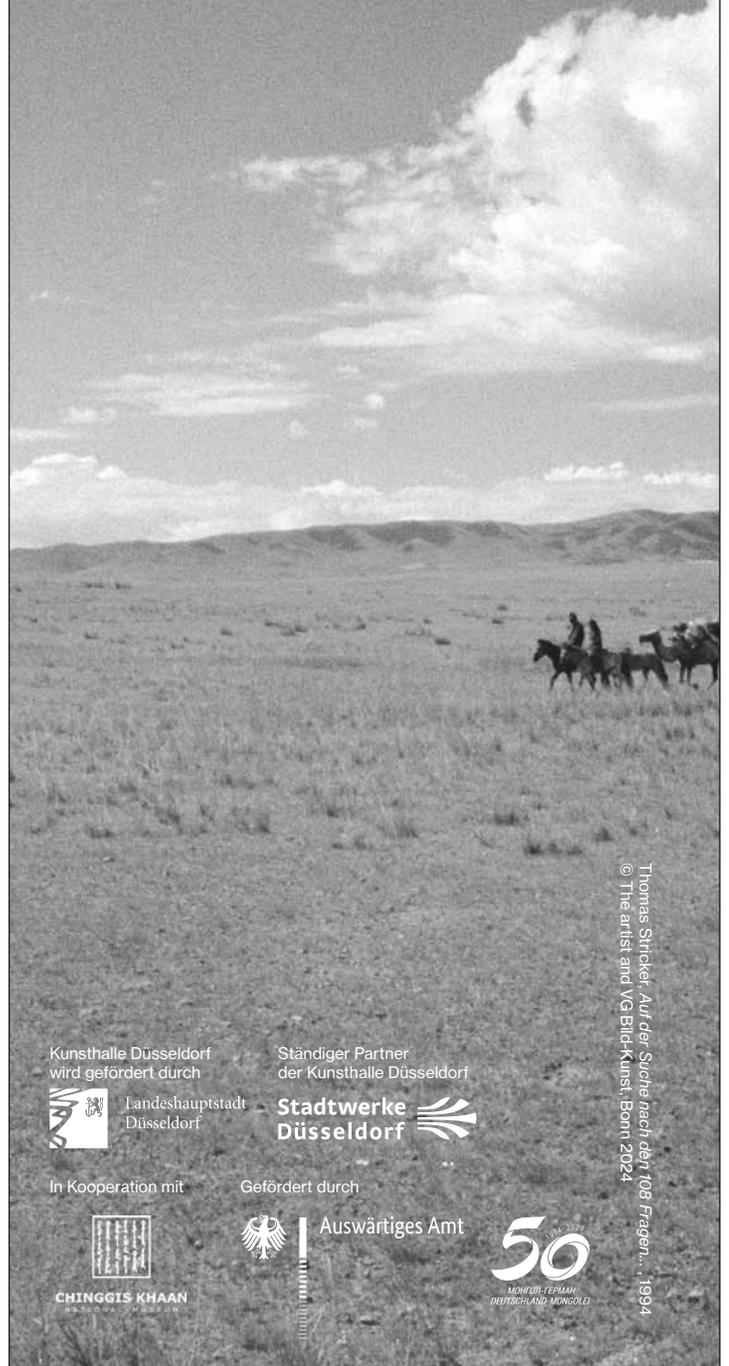
Der Bescheid kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Fundbüro, Erkrather Str. 1 – 3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 162 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Grabbepplatz 4
40213 Düsseldorf
www.kunsthalle-duesseldorf.de
Di-So 11-18 Uhr
Feiertage 11-18 Uhr

Heilung der Erde 50 Jahre Deutsch-Mongolische Freundschaft 29.06. – 08.09.2024



Thomas Stricker, *Auf der Suche nach den 108 Fragen... 1994*
© The artist and VG Bild-Kunst, Bonn 2024

Kunsthalle Düsseldorf wird gefördert durch



Ständiger Partner der Kunsthalle Düsseldorf



In Kooperation mit



CHINGGIS KHAAN NATIONAL MUSEUM

Gefördert durch



Auswärtiges Amt



50 JAHRE DEUTSCHLAND-MONGOLEI

Oper & Ballett



Spielzeit 2024/25 im Opernhaus Düsseldorf

Deutsche Oper am Rhein

Ballett am Rhein

Premieren

Premieren

Giuseppe Verdi
Nabucco

So 15.09.2024, Opernhaus Düsseldorf

Pierangelo Valtinoni
Die Reise zu Planet 9

Do 31.10.2024, Opernhaus Düsseldorf

Alexander Zemlinsky
Der Kreidekreis

So 01.12.2024, Opernhaus Düsseldorf

Dmitri Schostakowitsch
Lady Macbeth von Mzensk

Sa 22.02.2025, Opernhaus Düsseldorf

Jacques Offenbach
Hoffmanns Erzählungen

So 13.04.2025, Opernhaus Düsseldorf

Vincenzo Bellini
Beatrice di Tenda (konzertant)

Fr 02.05.2025, Opernhaus Düsseldorf

Antonín Dvořák
Rusalka

So 15.06.2025, Opernhaus Düsseldorf

Hans van Manen /
David Dawson /
Bridget Breiner
(Uraufführung)
Signaturen

Sa 19.10.2024, Opernhaus Düsseldorf

Bridget Breiner
Ruß
Eine Geschichte von Aschenputtel

Fr 09.05.2025, Opernhaus Düsseldorf

Iratxe Ansa & Igor Bacovich
(Uraufführung) /
Mthuthuzeli November
(Uraufführung) /
Jean-Christophe Maillot
Kaleidoskop

Sa 15.03.2025, Opernhaus Düsseldorf

Opernshop Düsseldorf
+49 (0)211.89 25 211
ticket@operamrhein.de

operamrhein.de